



Amtliche Nachrichten

Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl in Oggelshausen am 21.07.2024

Gemeinde Oggelshausen

Landkreis Biberach/Riß

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 21.07.2024

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht.

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	782	Wahlbeteiligung 71,61 %
	Zahl der Wähler	560	
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	4	
	Zahl der gültigen Stimmzettel	556	
	Zahl der gültigen Stimmen	556	

1.2 von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familiename, Vorname	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen	Prozent
01 Geiger, Marijan	Oggelshausen	64	11,43 %
02 Volpert, Stefan	LenneStadt	14	2,50 %
03 Brauchle, Irene	Bad Wurzach / Hauerz	476	85,00 %
Jaudas, Jürgen	Oggelshausen	1	0,18 %
Kirschner, Wolfgang	Oggelshausen	1	0,18 %

1.3 Die **Bewerberin Irene Brauchle** hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.
Sie ist somit zur Bürgermeisterin gewählt.

Gegen diese Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Biberach, Kommunalamt, Rollinstraße 9, 88400 Biberach

erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a, Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin / eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 8 Wahlberechtigte beitreten.

Oggelshausen, 21.07.2024

Wanner/Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Wir gratulieren Frau Irene Brauchle zur Wahl ganz herzlich und freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

Amtsantritt und Vereidigung von Frau Brauchle als Bürgermeisterin in Oggelshausen

Nach derzeitigem Stand wird Frau Brauchle ihr Amt als Bürgermeisterin unserer Gemeinde am **14.10.2024** antreten.

An diesem Tag ist turnusgemäß auch eine öffentliche Gemeinderatssitzung geplant, in welcher Frau Brauchle vereidigt werden soll. Im Vorfeld wird sich Frau Brauchle in ihrer Freizeit bereits mit Herrn Wanner über laufende Themen /Projekte informieren und einarbeiten, so dass ein reibungsloser Übergang erfolgen kann. Wir wünschen Frau Brauchle einen guten Start als Bürgermeisterin in Oggelshausen.

Gemeinderat

Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung vom 22.07.2024

Zur 7. Öffentlichen Gemeinderatssitzung wird das Gremium und die Zuhörer durch GR Wanner (stellv. Bürgermeister) begrüßt. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungs- u. fristgerecht geladen wurde und das Gremium beschlussfähig sei.

1. Ergebnis der Bürgermeisterwahl in Oggelshausen am 21.07.2024

GR Wanner gibt das Ergebnis bekannt. (Siehe Öffentliche Bekanntmachung auf Seite 1 des Amtsblattes)

Er fügt an, dass dies nach seiner Meinung ein deutlicher Vertrauensbeweis an die gewählte Bewerberin Frau Brauchle sei. Frau Brauchle ist als Zuhörerin bei der Sitzung anwesend. GR Wanner spricht ihr persönlich die Glückwünsche der Gemeinde aus und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

2. Wahlprüfungsbescheid des LRA zur Gemeinderatswahl 2024

Mit einem Schreiben des Landratsamtes Biberach / Kommunalamt wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Prüfung der Wahlunterlagen zur Wahl des Gemeinderates am 09.06.2024 durchgeführt wurde. Es waren keine Wahlmängel feststellbar, welche die unmittelbare Rechtswidrigkeit des Wahlergebnisses zur Folge haben. Die Wahl sei daher nicht zu beanstanden. Die gewählten Gemeinderäte können somit in ihr Amt eingeführt werden.

3. a.) Neuverpflichtung Manfred Wanner als GR

GR Wanner gibt das Wort an den 2. BM-Stellvertreter Herrn Kirschner, da zunächst die Entlastung und Neuverpflichtung von GR Wanner durchzuführen sei. GR Wanner wurde bei der Wahl am 09.06.2024 wieder in das Gremium gewählt und somit werde er in dieser Sitzung neu verpflichtet. GR Kirschner verliert den Amtseid, für welchen GR Wanner unterschreibt und dieser wird per Handschlag verpflichtet. GR Wanner bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen seitens seiner Gemeinderatskollegen aber auch seitens der Bevölkerung.

b.) Entlassung der ausscheidenden Gemeinderäte

Der neu verpflichtete GR Wanner übernimmt die Entlastung der ausscheidenden Gemeinderäte.

Aus dem Gremium scheidet Wolfgang Kirschner, Mathias Rieger und Andreas Waidmann aus. GR Wanner bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten für die stets konstruktive Zusammenarbeit und merkt an, dass Herr Rieger der 1. Nachrücker im Falle des Ausscheidens eines Gemeinderates sei. Als Dankeschön überreicht GR Wanner ein Präsent der Gemeinde.

c.) Einsetzung der neu gewählten Gemeinderäte

Als neue Mitglieder des Gremiums im Gemeinderat begrüßt GR Wanner Herrn Manuel Abele, Frau Elisabeth Rehm und Herrn Ralf Wild. Neu verpflichtet werden ebenfalls Manfred Fröhner, Andreas Gnannt, Dr. Benjamin Schmid und Roland Zell. Alle neu gewählten Gemeinderäte werden per Handschlag und mit Unterschrift der Verpflichtung in ihrem Amt bestätigt. Somit ist das Gremium mit 8 Gemeinderäten neu zusammengesetzt.

d.) Wahl des 1. BM-Stellvertreters

Daraus hat die Wahl zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter zu erfolgen. GR Wanner wird aus dem Kreis der Gemeinderäte vorgeschlagen. Ein weiterer Vorschlag erfolgt nicht und GR Wanner wird für die neue Legislaturperiode als 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin einstimmig bestätigt. GR Wanner nimmt das Amt an.

e.) Wahl des 2. BM-Stellvertreters

GR Wanner schlägt GR Gnannt für diese Amt vor. Auch hier erfolgt kein Gegenvorschlag und GR Gnannt wird einstimmig zum 2. Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Er nimmt die Wahl an.

f.) Wahl des Vertreters in der Ahlenbrunnengruppe

Bisher hatte GR Zell dieses Amt inne. GR Wanner erfragt bei GR Zell, ob er wieder bereit sei, dieses Amt zu übernehmen, was dieser bestätigt. Ohne Gegenvorschlag erfolgt die Wahl einstimmig. GR Zell nimmt die Wahl an.

g.) Wahl des Stellvertreters in der Ahlenbrunnengruppe

GR Dr. Schmid erklärt sich hierzu bereit. Auch hier erfolgt ohne Gegenvorschlag die einstimmige Wahl. GR Dr. Schmid nimmt die Wahl an.

h.) Wahl der beiden Vertreter im GVV

Hier sind 2 Vertreter aus dem Gremium zu wählen. GR Fröhner ist bereit, dieses Amt wieder zu übernehmen. Für den ausgeschiedenen GR Rieger schlägt das Gremium GR Wanner vor. Diese erklärt sich gerne bereit und beide Vertreter werden einstimmig gewählt. Beide nehmen die Wahl auch an.

i.) Wahl der beiden Stellvertreter im GVV

GR Wanner schlägt GR Abele und GR'in Rehm als Vertreter vor. Beide erklären sich bereit, dieses Amt anzunehmen und werden einstimmig vom Gremium gewählt.

Nach der Entlastung und Neuvereidigung setzt sich der Gemeinderat wie folgt neu zusammen.

GR Manuel Abele
GR Manfred Fröhner
GR Andreas Gnannt
GR in Elisabeth Rehm

GR Dr. Benjamin Schmid
GR Manfred Wanner (Sitzungsleitung)
GR Ralf Wild
GR Roland Zell

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung

a.) Veröffentlichung Leserbriefe im Amtsblatt

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde über den Antrag eines Bürgers aus Attenweiler mit der Bitte seinen „Leserbrief“ zum Thema VR Banken Fusion im Amtsblatt zu veröffentlichen beraten. Es wurde vom Gremium einstimmig beschlossen, grundsätzlich keine Leserbriefe im Amtsblatt zu veröffentlichen.

b.) KIGA Gebühren

Nach Klärung der offenen Frage zum Thema Erhöhung KIGA Gebühren wurde im Umlaufbeschluss der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren zugestimmt. Der Umlaufbeschluss liegt dem Protokoll vom 10.06.2024 bei.

5. Sachstand Kindergartenerweiterung

GR Wanner informiert das Gremium über die am 08.07.2024 um 14:10 Uhr durchgeführte Submission. Der Bieter, der den Zuschlag erhält ist die Fa. Fritschle aus Uttenweiler. Nach Rücksprache mit Kämmerer Schmid könne nun in Oggelshausen mit dem Anbau der Kinderkrippe begonnen werden. Allerdings müsse im Gemeinderat ein Beschluss zur Vergabe gefasst werden. Es erfolgen seitens des Gremiums keine Fragen und daraufhin erfolgt der einstimmige

Beschluss:

Der Gemeinde stimmt der Vergabe des Angebots an die Firma Fritschle zum angebotenen Preis zu.

Nach Beschlussfassung informiert GR Wanner darüber, dass im Altbestand des Kindergartens die Jalousien erneuert werden müssen. Hierzu habe er bereits 3 Angebote eingeholt. Er merkt jedoch an, dass eine Vergabe möglicherweise in Zusammenhang mit dem Neubau durchgeführt werden solle um eine einheitliche Beschattung installieren zu können.

Weiter wurde GR Fröhner bereits beauftragt, die Schienensysteme zur Beleuchtung im Altbau zu überprüfen, da diese ggf. aufgerüstet werden sollen. Dies zeige, dass auch die Sanierung vorangebracht werde. Hier werde derzeit auch geprüft, ob ein Zuschuss über ELR-Mittel erhalten werden könne.

6. Spendenannahme

Bei der Verwaltung ging eine Spende über 100 Euro in bar ein. Gespendet wurde das Geld vom Flohmarktverein Oggelshausen (n.e.V) für den Kindergarten. Die Spende ist zweckgebunden und einer Annahme müsse durch den Gemeinderat zugestimmt werden. Ohne Beratung erfolgt der einstimmige

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spende in Höhe von 100 € für den angegebenen Zweck an.

7. Dankschreiben vom Landratsamt und der Stadt Laupheim

Bei der Gemeinde Oggelshausen ging ein Dankschreiben der Stadt Laupheim und des Landratsamtes Biberach / Landrat Glaser ein. Beide bedanken sich für die Hilfe bei den Hochwassereinsätzen im Juni. GR Wanner bittet GR Gnannt als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Oggelshausen den Dank an seine Kameraden weiterzugeben.

8. Sachstand Flüchtlingshaus

Ein weiteres Projekt, bei welchem die Gemeinde auch Fördermittel erhält, ist die Sanierung der Flüchtlingsunterkunft in der Schulstraße 9, linke Haushälfte. Diese ist momentan nicht bewohnbar. Anhand eines Grundrisses erläutert GR Wanner das Vorhaben. Die einzelnen Gewerke können nun vergeben werden.

9. Gutachterausschuss

GR Wanner informiert über die Aufstellung der angefallenen Kosten für den Gutachterausschuss, welcher seit 2022 in Riedlingen ansässig ist. GR Wanner hält die Kosten für hoch, da in diesem Zeitraum keine Gutachten in Oggelshausen erstellt wurden.

GR Zell ist derzeit Mitglied dieses Gutachterausschusses und erklärt die entstandenen Kosten mit den Bewertungen verschiedener Gebäude. Er sieht die Kosten als gerechtfertigt an. Der Gutachterausschuss befasse sich außer der Bewertung von Gebäuden auch mit der geplanten Grundsteuerreform und weiteren Aufgaben, welche die Kosten rechtfertigen würden.

10. Sonstiges

Es erfolgen keine Fragen seitens des Gremiums.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Oggelshausen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag, 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag, 13:30 Uhr – 17:00 Uhr, Mittwoch 14:30 Uhr bis 18.30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar,

- Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall Hohenlohekreis
-Hohenlohe Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang- Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Schwäbisch Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Gmünd Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen- Landkreis Heidenheim
Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald- Main-Tauber-Kreis
Tauber Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal- Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Schwetzingen Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim / Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw / Landkreis Freudenstadt

- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach-
Müllheim Landkreis Lörrach
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-
Lahr Landkreis Emmendingen
vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-
Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-
Baar Schwarzwald-Baar-Kreis
vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm / Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-
Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten,

Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 - Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Oggelshausen, 24.07.2024

gez. Wanner/Stellvertr. Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung macht Urlaub von 29.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Bad Buchau (07582/8080).

Amtsblatt der Gemeinde

Das erste Amtsblatt nach der Sommerpause wird am 14.08.2024 gefertigt.

Hecken und Sträucher zurückschneiden

Hecken und Sträucher werden immer wieder zu Gefahrenquellen, wenn sie in Kurven, an Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen oder Grundstücksausfahrten die Sicht beeinträchtigen. Manchmal werden auch amtliche Verkehrszeichen oder die Straßenbeleuchtung durch Zweige von Bäumen und Sträuchern ganz oder teilweise verdeckt. In anderen Fällen wiederum wird der Fußgängerverkehr behindert und beeinträchtigt, weil Hecken oder Buschwerk in den Gehweg hineinwachsen und diesen einengen. Wir bitten daher alle Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen, den Bewuchs ihrer Grundstücke zu prüfen und, wo notwendig, zurückzuschneiden. Über Rad- und Gehwegen ist eine lichte Höhe von 2,50 m über Fahrbahnen von 4,50 m einzuhalten. Auch ist die Sichtdreiecke im Bereich von Straßeneinmündungen zu beachten. Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass bei etwa entstehenden Schäden auf Grund übermäßigen Bewuchses der Grundstückseigentümer haftet.

Wahlbenachrichtigungen

Nachdem die Bürgermeisterwahl am Sonntag, 21.07.2024 entschieden wurde, bitten wir Sie, noch vorliegende Wahlbenachrichtigungen zu vernichten.



Papiertonne:
Freitag, 09.08.2024



Gelber Sack:
Montag, 12.08.2024



Restmüll:
Mittwoch, 31.07.2024
Mittwoch, 14.08.2024

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117	Kinderärztlicher Notdienst	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350	Zahnärztlicher Notdienst	0761 12012000

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 bis 18:00 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Apothekennotdienst:

Samstag, 27.07.24,	Alte Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel. 07583 - 8 47
Sonntag, 28.07.24	Marien-Apotheke Mengen, Hauptstr. 78, 88512 Mengen, Tel. 07572 - 10 20
Samstag, 03.08.24	Vital-Apotheke Bad Saulgau, Kaiserstr. 58, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581 - 48 49 00
Sonntag, 04.08.24	Sonnen-Apotheke Biberach, Obstmarkt 5, 88400 Biberach, Tel. 07351 - 94 10
Samstag, 10.08.24	Stadt-Apotheke Bad Buchau, Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582 - 9 11 84
Sonntag, 11.08.24	Apotheke am Adlerplatz, Biberacher Str. 10288441 Mittelbiberach, Tel. 07351 - 82 96 82

Manfred Wanner / stellvertretender Bürgermeister

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

- Gottesdienste -

Sonntag, 28.Juli 2024	9.00 Uhr Eucharistiefeier	
Mittwoch, 31.Juli 2024	18.00 Uhr Rosenkranz	18.30 Uhr Abendmesse

Die Kräuterbüschel für Maria Himmelfahrt haben bei uns in der Kirchengemeinde schon Tradition. Auch dieses Jahr binden wir wieder kleine Kräuterbüschel, die am **Samstag, 17.08.2023 um 18:30 Uhr** beim Gottesdienst gesegnet werden. Die gesegneten Kräuterbüschel können nach dem Gottesdienst gegen eine Spende erworben werden. Der Erlös der Spende wird dem Hospiz Haus Maria, St. Elisabeth-Stiftung zugute kommen.

Was mache ich mit meinem alten Weihbüschel?

„Was den Segen Gottes erhalten hat, soll nicht achtlos entsorgt werden.“

Wenn der neue Weihbüschel den alten ablöst, wird der alte Weihbüschel verbrannt. Sie können ihren alten Weihbüschel am 17. August auch mitbringen. Diese werden gesammelt und werden nächstes Jahr im Osterfeuer verbrannt.

Ihr Kräuterbüschelteam

Evangelische Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Geöffnete Kirche Unsere Kirche bleibt tagsüber geöffnet. Donnerstag, 18 Uhr Ökumenisches Friedensgebet vor der kath. Kirche für den Frieden in der Ukraine und in der Welt. Herzliche Einladung!

Auf unserer Webseite <https://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Wöchentliche Veranstaltungen (während der Schulzeit im Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24) mittwochs 09:30 Spielgruppe, donnerstags 20:00 Kirchenchor freitags 09:30 Spielgruppe

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet. **Erreichbarkeit Gemeindebüro:** Pfarrerin Frau Horn ist erreichbar unter Tel. 07582 / 598 9521.

Das Gemeindebüro ist am Mittwochnachmittag von 14-16 Uhr geöffnet und befindet sich im Evangelischen Gemeindehaus, Karlstr. 24 - Seiteneingang. Frau Lutz oder Frau Riedmüller: Tel.: 07582 / 2324.

E-Mail: **Gemeindebüro:** gemeindebuero.bad-buchau@elkw.de, **Pfarramt:** Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de.

Vereine



Sportverein 1932 e.V.

Aktiver Fußball

Am kommenden Wochenende nehmen unsere Aktiven am Federseepokal beim SF Bussen teil und sind in einer Gruppe mit Uttenweiler/Bussen, Mittelbiberach/Stafflangen und Seekirch eingeteilt. Wir freuen uns auf interessante Spiele und rege Fan-Unterstützung! Die genaue Terminierung der Spiele entnehmen Sie bitte der u. s. Terminvorschau.

Öffnungszeiten Sportheim am kommenden Samstag

Aufgrund des Federseepokalturniers öffnet unser Sportheim am kommenden Samstag erst um **20.00 Uhr!** Wir bitten um Beachtung.

Laurentiusfest 2024

21. Oggelshauer SVO-Flohmarkt 

zum Laurentiusfest 2024
am Samstag, den 03. August 2024
beim Festgelände von 8.00 – 16.00 Uhr

- Flohmarktstände aller Art
- Festzelt mit Getränken, Kaffee, Kuchen und Snacks
- Alphornbläser, Drehorgel-Spieler
- Musikalische Unterhaltung im Festzelt und auf dem Gelände
- **Für Kinder:** Ponyreiten, Hüpfburg, uvm.
- After-Flohmarkt-Feierabend-Hockete mit verschiedenen Bands.

Eintritt ganztägig frei!



by chacca#2.0-das Atelier für Grafik & Werbetechnik

Laurentiusfest Oggelshausen 

vom 02. bis 04. August 2024

Freitag, 02. August
Abends: **AH-Fußballspiele** (Kleinfeldturnier) mit Bewirtung auf dem Sportgelände.

Samstag, 03. August
Großer Flohmarkt mit vielen Attraktionen, Musikalische Unterhaltung im Festzelt und auf dem Festgelände.

Sonntag, 04. August
09.00 Uhr: Gottesdienst, anschließend **5. Oggelshauer Oldtimer-Traktortreffen**, Frühschoppen und Mittagessen mit Musikkapelle Tiefenbach, Ausstellung der Traktoren uvm.
Nachmittags: **Bunter Nachmittag** mit örtlichen Vereinen und Showtanzgruppen aus der Umgebung, große Verlosung, uvm.
Musikalische Unterhaltung

After-Flohmarkt-Feierabend-Hockete mit verschiedenen Bands. Ca. 19.00 Uhr: Offizielles Ende des Laurentiusfestes 2024

An allen Festtagen freier Eintritt.
Sportverein 1932 Oggelshausen e.V.



Vom **02. - 04. August** veranstalten wir wieder das beliebte **Oggelshauer Laurentiusfest** mit **Flohmarkt** und **Oldtimer-Traktortreffen** ! Am **Freitag** beginnen wir mit **Fußballspielen** von AH-Freizeitmannschaften (Kleinfeldturnier) und Bewirtung auf unserem Sportgelände und in unserem Vereinsheim. Am **Samstag** veranstalten wir dann wieder unseren Flohmarkt. Der weit über die Grenzen des Federseegebietes hinaus bekannte und beliebte Flohmarkt findet dieses Jahr zum **21. Male** statt und wird wiederum rund ums Sportgelände und die anliegenden Seitenstraßen durchgeführt. Die Flohmarktbesucher können sich ganztägig mit Kaffee, Kuchen, Getränken und weiterem Essensangebot - im Festzelt und auf dem Festgelände - stärken. Für die musikalische Unterhaltung im Bierzelt ist durch die **Ehemaligen Kapelle aus Altheim** gesorgt. Auf dem Festgelände sorgen weitere Straßenmusikanten und Akteure für gute Unterhaltung, Party- und Gauklerstimmung. Im Anschluss an den Flohmarkt findet eine gemütliche Feierabend-Hockete mit 3 Bands vor dem Bierzelt statt (Platzkonzert). Nach dem Festgottesdienst in der Kirche veranstalten wir am Sonntag dann zum **5. Male** ein Oldtimer-Traktortreffen. Hierzu sind alle Oldtimer-Traktorbesitzer und Interessierte recht herzlich eingeladen. Frühschoppen und Mittagessen im Bierzelt wird vom **Musikverein Tiefenbach** begleitet. Ein Unterhaltungsprogramm am Nachmittag, musikalische Unterhaltung und eine **Verlosung von wertvollen Preisen** runden den Sonntag dann ab, bevor wir das Laurentiusfest 2024 gegen 19.00 Uhr ausklingen lassen. Der **SVO** lädt Sie recht herzlich ein und freut sich auf Ihr Kommen zum Laurentiusfest 2024. **Der Eintritt ist an allen Tagen frei!**

Flohmarkt und Oldtimer-Traktor-Treffen

Anmeldungen zum Flohmarkt sind noch möglich und Anmeldeformulare können gerne unter flohmarkt@sv-oggelshausen.de angefordert werden. Bitte nur über dieses Formular anmelden. Beim Oldtimer-Traktor-Treffen würden wir uns natürlich **ganz besonders** über das Mitwirken / Ausstellen möglichst vieler **heimischer Fahrzeuge** freuen und laden recht herzlich hierzu ein.

Info „Zeltaufbau- und Abbau“ für Mitarbeiter & Helfer

Der Zeltaufbau findet dieses Jahr am **Dienstag, 30.07.24** um **16.00 Uhr** statt. Aufräumarbeiten und Zeltabbau finden dann am **Montag, 05.08.24 ab 8.00 Uhr** statt. Wir bitten um Beachtung und freuen uns jeweils auf viele freiwillige Helfer !

Terminvorschau

SG = Bad Buchau-Oggelshausen-Kanzach (Aktive)

Fr.	26.07.24	19.00 Uhr	Training AH / FZM
Sa.	27.07.24	12.15 Uhr	SG - SG Mittelbiberach/Stafflangen (Federseepokal Aktive)
Sa.	27.07.24	17.15 Uhr	SG - SG Uttenweiler II/Bussen (Federseepokal Aktive)
Sa.	27.07.24	20.00 Uhr	Sportheim geöffnet
So.	28.07.24	14.45 Uhr	SG - Eintracht Seekirch (Federseepokal Aktive)

SV 1932 Oggelshausen e.V.



Musikverein e.V.

Am **Freitag, den 26.07.2024** spielt die Musikkapelle Oggelshausen das **Kurkonzert** auf dem Marktplatz in Bad Buchau. Das Konzert, das bei schlechter Witterung im Kursaal stattfindet, beginnt um **19.30 Uhr**. Auf Ihr Kommen freut sich die Musikkapelle Oggelshausen.

Angebote Kinderferienprogramme

Mit Batman in die Ferien starten - Fledermaus-Pirsch am Federsee

Zum Start in die Sommerferien veranstaltet das NABU-Naturschutzzentrum Federsee am Freitag, den 26. Juli um 20.30 Uhr einen Abend rund um die Fledermaus. Abends Fledermäuse bei der Insektenjagd beobachten und dann ausschlafen – der ideale Start in das erste Sommerferienwochenende für naturbegeisterte Kinder und Erwachsene, so das Motto des Fledermaus-Abends beim NABU-Zentrum. Ausgerüstet mit Fledermaus-Suchgeräten nimmt der NABU seine Gäste mit auf eine Fledermaus-Exkursion, um die nächtlichen Jäger bei der Jagd zu sehen. Wenn plötzlich aus dem Bat Detector ein rhythmisches Knacken oder Ploppen tönt, dann bedeutet das: Fledermaus im Anflug! Doch niemand braucht den Kopf einzuziehen – denn die Tiere haben ein sehr feines Ortungssystem mittels Ultraschall.

Bis zum Beginn der Dämmerung informiert ein für Kinder verständlicher Bildervortrag über die raffinierte Jagdmethode und das Familienleben der echten Verwandten von Batman. Hausbesitzer*innen erfahren in einem „Fledermaus-Check“, wie sie überprüfen können, ob sie Fledermaus-Besuch haben. In der Dämmerung geht es dann hinaus an die Jagdplätze von Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Rauhaut und Großem Abendsegler. Treffpunkt für das zweieinhalbstündige Event ist das NABU-Zentrum in Bad Buchau. Ermäßigung für Kinder und NABU-Mitglieder. Anwohner*innen der Federseegemeinden haben im Jubiläumsjahr des NABU freien Eintritt.

Neues Kinderferienprogramm „Naturbande“ der Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB)

Von Montag, 2. bis Freitag, 6. September 2024 bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) ein spannendes Kinderferienprogramm an. Das Programm ist für Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren geeignet. Eine Woche lang verbringen die Kinder die Tage in der freien Natur, erkunden und entdecken, wie man Dinge aus der und für die Natur herstellt und Gemüse aus dem Garten erntet und selbst kocht. Dabei lernen sie den regionalen Lebensraum besser kennen und finden heraus, ob und wie umweltfreundlich es in Biberach zugeht.

Jeden Tag gibt es ein anderes Thema. Es geht um Wald, Bienen, Bauernhof, Klimastadt und Garten, um Bienenspucke und Läuseschweiß. Die Kinder finden Antworten auf Fragen wie: Kann eine Hummel stechen? Kann man den Wald atmen? Ist Biberach eine gute Klimastadt?

Die Vermittlung des komplexen Netzwerks von Mensch und Natur ist gestecktes Ziel der Ferienwoche. Kinder in diesem Alter bringen schon viel Werkzeug mit, um sich mit Themen wie Naturschutz, Bedeutung des Waldes und Ernährung auseinanderzusetzen. Dies wird durch positive Erfahrungen im spielerischen und forschenden Erkunden gefördert. Dazu werden Methoden aus der Natur-, Erlebnis-, und Spielpädagogik angewendet. Die OGAB möchte den Kindern durch Lernen und Erleben ein Bild vermitteln, wie wichtig der nachhaltige Umgang mit der Natur ist.

Das Kinderferienprogramm:

- Montag bis Freitag, 2. bis 6. September 2024, täglich von 9 bis 16 Uhr
- Treffpunkt ist das Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, 88400 Biberach
- Aufenthaltsorte: Landwirtschaftsamt, Fohrhäldele Wald, Tobel Wiese, Mettenberg, Biberach
- Ausflüge zum Rißkanal, ins Rathaus, auf den Mettenberger Hof und auf den Weber Hof
- Verpflegung: Vesper u. Wasserflasche mitbringen, Auffülmöglichkeit an der Wasserstation. Mittagessen inkl.
- Kosten: 279 Euro pro Kind
- Referentin: Biologin Dr. Susanne Kühnholz
- Anmeldung online unter <https://app1.edoobox.com/de/LWA?edref=lwa>

Kindergarten St. Josef - Oggelshausen

Liebe Eltern,
das Kindergartenjahr neigt sich dem Ende zu und der große Flohmarkt am Laurentiusfest steht vor der Tür. Zusammen mit den Erzieherinnen und fleißigen Eltern haben wir u.a. Hufeisenstelzen, Insektenhotels, Kerzen, Nachtlichter und Deko hergestellt. Zusätzlich bieten wir an unserem Stand Kinderschminken und Tattoos an.

Wir freuen uns darauf, viele Eltern, Großeltern und Kinder an unserem Stand in der Hochbergstraße zu sehen. Bitte macht fleißig Werbung für unseren Stand, da der Erlös zu 100% unseren Kindern zu Gute kommt. Anbei findet ihr unsere Werbung, welche ihr gerne teilen dürft!

Bedanken möchten wir uns bei der Firma Gaiser für das Holz der Stelzen sowie die zur Verfügungstellung der Werkstatt und dem SVO für den Erlass der Standgebühren. Ein herzliches Dankeschön möchten wir auf diesem Wege allen engagierten Eltern zukommen lassen, die sich bereit erklärt haben, uns beim Basteln, Schminken, Verkaufen oder Auf- bzw. Abbau zu unterstützen.

Euer Elternbeirat



Anzeigen


Goldene Hochzeit

Am Sonntag, 28.07.2024 feiern wir unsere Goldene Hochzeit.

Um 9 Uhr feiern wir einen festlichen Gottesdienst mit musikalischer Begleitung. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt's auf dem Kirchplatz einen Umtrunk mit musikalischer Unterhaltung.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns dieses Fest zu feiern.

Roswitha und August Schilling





28. JULI 2024

DORFHOCKETE

WO & WANN? AN DER LANDJUGEND AB 11:00 UHR
MITTAGESSEN + KAFFEE & KUCHEN

DURCHGÄNGIGER BARBETRIEB

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre KLJB OGGELSHAUSEN

DORFFEST 10.-12. August

Programm

Samstag, 10.08.24
Partynacht im Festzelt

Live Musik mit **CrossBeats**
Rock Pop Soul Fun **KINTAKT FREI!**

Sonntag, 11.08.24
Festsonntag

09:30 **Wortgottesdienst** im Festzelt begleitet vom Projektchor/Bläserensemble

11:00 **Frühstücken** mit dem **MV Rißtaler Untersulmetingen**

Flohmarkt am Festplatz

19:30 **Abendunterhaltung** mit dem **Musikverein Offingen MVO**

Montag, 12.08.24
Hockete für **Jung & Alt**

15:00 **Kinder & Senioren-Nachmittag**

19:30 **Abendunterhaltung** mit der **MUSIKAPPELE DÜRNAU**

Musikverein Betzenweiler gegründet 1933

Angebot * Angebot * Angebot * Angebot

Grillsaison

Grillpakete	1 kg	11,90 €
Käsebeißer	1 kg	13,90 €
Rote	1 kg	9,90 €

Am Freitag den 02.08.2024
von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
warmer Leberkäse und
Leberkäse zum Selberbacken.

	1 kg	9,90 €
--	------	--------



Hausmacher Wurstwaren Gaum
Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen, ,
Tel. 07582 / 29 21

Aus der Region

Im Offenstall auf Stroh gehaltene Tiere
Allerbeste Qualität!

Für die Region

Naturbelassen, aromatisch, saftig, zart
Ob zum Kochen, Grillen oder Braten,
bei uns sind Sie gut beraten.

Rindersteaks
Rinderbraten
Rindergulasch
Rinderrouladen
Rindertafelspitz

Zum Probierpreis je kg nur 12,90 €
Angebot gültig bis 31.07.2024

Hausmacher Wurstwaren Gaum
Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen, ,
Tel. 07582 / 29 21